

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023
Überarbeitet am 16.10.2024 Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** Sulfur sheet
Stoff / Gemisch Gemisch
UFI X200-U0CW-500U-QVTO
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Reinigung von Kellerwänden, Kellerluft und entleerten Fässern.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Name oder Handelsname Chemische Fabrik Jakob Ritter GmbH & Co. KG
Adresse Napoleongasse 9, 76831 Göcklingen Deutschland
Telefon +49 (6349) 9959410
E-mail info@jakob-ritter.de

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Kathrin Klein
E-mail info@jakob-ritter.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Verursacht Hautreizungen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefährliche Stoffe

Schwefel

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023
Überarbeitet am 16.10.2024 Nummer der Fassung 2.0

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser and soap waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Wenn Schwefelfolie brennt, entsteht ein giftiges Gas, Schwefeldioxid (SO₂). Schwefeldioxid reizt die Atemwege und verursacht Atembeschwerden, daher sollte es nicht eingeatmet werden.

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung erfüllt (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß den in der Kommission festgelegten Kriterien weist das Gemisch keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 016-094-00-1 CAS: 7704-34-9 EG: 231-722-6	Schwefel	80	Skin Irrit. 2, H315	

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten gesundheitlicher Probleme ist die verletzte Person an die frische Luft zu bringen und sofort ein Arzt zu rufen.

Bei Einatmen

Die verletzte Person muss an die frische Luft gebracht werden. Bei Atemversagen muss sofort künstlich beatmet werden.

Bei Berührung mit der Haut

Waschen Sie die betroffene Haut mit viel warmem Wasser und Seife. Bei Verbrennungen oder anderen länger andauernden gesundheitlichen Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Beim Kontakt mit den Augen

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dann einen Arzt aufsuchen. **Beim**

Verschlucken

Es wird empfohlen, viel Wasser zu trinken (kein Erbrechen herbeiführen). Voraussetzung ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet. **Beim**

Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der behandelnde Arzt muss über das Verletzungsverursachende Produkt informiert und ggf. die Notrufnummer konsultiert werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023		
Überarbeitet am	16.10.2024	Nummer der Fassung	2.0

Wasserdampf, Löschschaum, CO₂-Pulverlöscher.

Ungeeignete Löschmittel

Halon.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Wenn das Produkt brennt, entsteht giftiges Gas, Schwefeldioxid (SO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen einer Gasmaske mit einem für das Material geeigneten Filtergerät während der Injektion.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beachten Sie die Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es muss verhindert werden, dass der Stoff in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Seen und Flüsse gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das verschüttete Material und entsorgen Sie es gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung des Produkts wird die Verwendung von Schutzausrüstung empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geschützt vor Lebensmitteln, Futtermitteln, Säuren und deren Behältern, fern von Kindern, in unbeschädigter Originalverpackung, in trockenen, sauberen, belüfteten Lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keller im Bauernhof für Weinherstellungszwecke. Reinigung von Kellerwänden, Kellerluft und entleerten Fässern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzabhängig zu berücksichtigenden Grenzwerten:

Andere Grenzwertangaben

Wenn Schwefelfolie brennt, entsteht ein giftiges Gas, Schwefeldioxid (SO₂). Schwefeldioxid reizt die Atemwege und verursacht Atembeschwerden, daher sollte es nicht eingeatmet werden.

Deutschland TRGS 900

Schwefeldioxid (CAS: 7446-09-5)

8h 2,7 mg/m³

8h 1 ppm

Kurzzeitwertkonzentration 2,7 mg/m³ Kurzzeitwertkonzentration

1 ppm

Europäische Union Richtlinie (EU) 2017/164

Schwefeldioxid (CAS: 7446-09-5)

OEL 8 Stunden 1,3 mg/m³

OEL 8 Stunden 0,5 ppm

OEL 15 Minuten 2,7 mg/m³

OEL 15 Minuten 1 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie den Kontakt des Produkts mit Haut, Augen oder Kleidung und atmen Sie im Falle einer Verbrennung das entstehende Gas ein. Bei der Arbeit müssen Sie auf Essen, Trinken und Rauchen verzichten.

Augen- / Gesichtsschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum 12.01.2023
Überarbeitet am 16.10.2024 Nummer der Fassung 2.0

Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.

Hautschutz

Die Verwendung von geschlossener Schutzkleidung wird empfohlen. Handschutz: Die Verwendung von Schutzhandschuhen wird empfohlen.

Atemschutz

Wenn das Produkt brennt, wird empfohlen, eine Gasmaske mit Filter zu verwenden. **Thermische**

Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es muss verhindert werden, dass der Stoff in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Seen und Flüsse gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	gelb
Geruch	leichter Schwefelgeruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	160 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	168 °C
Zündtemperatur	260 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Beim Verbrennen des Produkts entsteht SO₂.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den Lagerbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den Lagerbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nähe zum offenen Feuer.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsgefährdete Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023		
Überarbeitet am	16.10.2024	Nummer der Fassung	2.0

Für das Produkt, einschließlich seiner Einzelkomponenten, sind keine toxikologischen Testdaten verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Keimzell-Mutagenität

Based on the available data, it does not meet the classification criteria.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gemäß den in der Kommission festgelegten Kriterien weist das Gemisch keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt, einschließlich seiner Einzelkomponenten, sind keine toxikologischen Testdaten verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Einstufungskriterien.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Da Schwefel ein anorganischer Stoff ist, weist er kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial auf.

12.4. Mobilität im Boden

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemäß den in der Kommission festgelegten Kriterien weist das Gemisch keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023		
Überarbeitet am	16.10.2024	Nummer der Fassung	2.0

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheit des Produkts: Das Produkt ist als gefährlicher Stoff eingestuft, daher wird seine Sicherheit von der Gemeinde bestimmt, zusammen mit Abfall ist nicht erlaubt. Beachten Sie bei der Entsorgung alle staatlichen und örtlichen Umweltvorschriften nach Verordnung.

Die Unbedenklichkeit des Verpackungsmaterials: Leeres Verpackungsmaterial und Sammelkartons werden auf kommunalen Deponien entsorgt, Papier oder können an Kunststoffsammlstellen kostenlos abgegeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Nicht bekannt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht für das Produkt gemacht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	16.10.2024		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H315 Verursacht Hautreizungen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser and soap waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

unerwähnt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Sulfur sheet

Erstellungsdatum	12.01.2023		
Überarbeitet am	16.10.2024	Nummer der Fassung	2.0

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Der Hersteller des Sicherheitsdatenblattes und die das Datenblatt liefernde Firma - Einsatz- und Handhabungsbedingungen des Produktes unbekannt - können bei unvorhergesehener, nicht bestimmungsgemäßer Verwendung für Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle oder ähnliche Ereignisse nicht haftbar gemacht werden. Der Tätigkeitsausführende ist verpflichtet, alle anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten, die für Tätigkeiten mit dem Produkt gelten.

Die Änderungen (welche Informationen wurden hinzugefügt, gelöscht oder geändert)

Version 2.0.

Grund der Überarbeitung: Änderung und Klarstellung der Verwendung und Zusammensetzung des Produkts.

Änderungen wurden in den Abschnitten 1 – 16 vorgenommen.

Die Version 2.0 ersetzt die alten Versionen des SDB.